

Qualität schützt die Kinder, stärkt die Eltern und dient dem Gemeinwesen

Unsere Idee einer ganzheitlichen Kinderschutzarbeit kann so umschrieben werden:

Wir verstehen und qualifizieren uns als selbstbewusste, mutige, beherzte und kompetente Kinderschutzfachkräfte, indem wir mit Familien, Gemeinwesen und anderen beteiligten Kooperationspartnerinnen und -partnern fair und verlässlich zusammenarbeiten.

Das Motto für unsere Arbeit: Qualität entsteht im Dialog.

Qualitätsstandards, die wir realisieren wollen:

- Das Wohl von Kindern und Familien wird durch präventive Hilfen von Anfang an gesichert.
- Kindeswohlgefährdungen werden früh erkannt und im multiprofessionellen Hilfeverbund überwunden.
- Die Wiederholung von Misshandlung und Vernachlässigung wird verhindert.
- Risiken und Fehler werden achtsam reflektiert und auch von Erfolgen wird kontinuierlich gelernt.
- Die gemeinsame Verantwortung bei unterschiedlichen professionellen Aufträgen und Rollen wird im Kinderschutz beherzt wahrgenommen.
- Eltern und Kinder werden bei der Selbst- und Fremdeinschätzung sowie im gesamten Hilfeprozess bei Kindeswohlgefährdungen selbstverständlich miteinbezogen.
- Die beteiligten Fachkräfte sind für ihre Praxis kompetent ausgebildet und werden von qualifizierten Supervisorinnen und Supervisoren im Kinderschutz unterstützt.
- Praktikable empirische Verfahren und Methoden der Hilfeprozess-, Risiko- und Fehlerforschung werden überlegt genutzt und weiterentwickelt.

Folgende Leitideen sind für die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz im Kanton Aargau für uns handlungsleitend:

1. Kinderschutz als hohe politische Priorität

Soziale Benachteiligung in der frühen Kindheit kann einen entscheidenden Einfluss auf die psychische und physische Gesundheit späterer Lebensphasen haben. Eine chronisch stressvolle Umgebung stört die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Faktoren wie Armut, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Bildungsferne können sich kumulieren. Die daraus resultierenden psychischen und physischen Gesundheitsprobleme produzieren hohe soziale und volkswirtschaftliche Kosten. Die JEFBs setzen sich für eine kinder- und familienfreundliche Politik mit der Unterbindung und Verhütung von Kindesmisshandlungen als hohe Priorität ein. Folgende positive Effekte dieser Politik wurden in der Forschung bestätigt:

- Senkung der Kinderarmut
- Erhöhung der Qualität der Schulen sowie Zugang zu subventionierter Kinderbetreuung
- Zugang zu Beratungsstellen und Kinderschutzdiensten
- Förderung der Gesundheit von Kindern und Zugang zu medizinischer Versorgung
- Finanzielle Unterstützung bei der Ausbildung jüngerer Kinder
- Ambulante, familienorientierte Intervention, die Fremdunterbringung verhindert

2. Institutionskultur

Die JEFBs sorgen für eine Institutionskultur, die sich an den Annahmen der professionellen psychosozialen Beratung, der Lebensweltorientierung und an Empowerment orientiert. Dabei wird nach den Strukturmaximen Alltagsorientierung, Partizipation, Prävention, Integration und Dezentralisierung/Regionalisierung gearbeitet. Das Menschenbild der JEFBs ist geprägt von einer Haltung der Anerkennung, Wertschätzung und des Respekts gegenüber den Klientinnen und Klienten. Die JEFBs arbeiten mit erprobten Methoden gemäss wissenschaftlicher Konzepte und fördern damit das Kosten-Nutzen-Bewusstsein im Einzelfall. Sie setzen sich für die Umsetzung einer wirkungsorientierten Kinder- und Jugendhilfe ein. Laien und Professionelle werden als gleichwertige Partnerinnen und Partner angesehen.

3. Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Folgende Grundleistungen müssen – vom Gemeinwesen finanziert – angeboten werden können:

- Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Paare
- Schulsozialarbeit
- Krisenberatung
- Aufsuchende Familienarbeit, sozialpädagogische Familienbegleitung
- Ausserfamiliäre Kinderbetreuung, Kindertagesstätten, Familienpflege, Heimerziehung
- Abklärungen
- Fallführung/Mandatsführung

4. Beratung

Die Beratung ist dabei eine komplexe Leistung. Während einer Beratung wird eine Betreuung und Begleitung angeboten, die vertrauensbildend wirkt. Sie wird klientinnen- und klientenorientiert aufgebaut und hat die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Selbsthilfefähigkeit von Personen und Gruppen zum Ziel. Die Beraterinnen und Berater verfügen über einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss in einer sozialwissenschaftlichen Disziplin und handeln nach wissenschaftlich anerkannten Methoden. Sie bilden sich fortlaufend weiter. In der Beratung entwickeln die Beraterinnen und Berater eine professionelle Beziehung zu Klientinnen und Klienten; stets im Bewusstsein der persönlichen und fachlichen Grenzen. Sie arbeiten im Team und nutzen dessen Meinungsvielfalt. Das Team ist vorzugsweise multidisziplinär zusammengesetzt und orientiert sich an einem humanistischen Menschenbild. Flache Hierarchien fördern die transparente innerbetriebliche Kommunikation sowie die Mitgestaltung und Mitbestimmung bei der Erarbeitung von Konzepten.

5. Merkmale einer gelingenden Kinderschutzarbeit

Hauptaufgabe des Kinderschutzes ist es, förderliche Lebensbedingungen für alle Kinder und Eltern im Gemeinwesen zu schaffen und zu erhalten. Dabei spielen sowohl familiäre wie sozialräumliche Faktoren eine Rolle. Eine mit Ressourcen ausgestattete Gemeinde oder ein breites nachbarschaftliches und familiales Netzwerk gewährleisten das Kindeswohl. Wir setzen uns deshalb neben dem gesetzlichen auch für einen gemeinwesen- und familienorientierten Kinderschutz ein.

Kinderschutz, der über eine kurzfristige «Kindesrettung» hinausgeht, schützt die Kinder und hält zugleich die Belastungen, denen die Kinder durch das Kinderschutzhandeln ausgesetzt sind, so gering wie möglich. Dieser Schutz kann nur gelingen, wenn sich die Eltern von den Fachkräften als um die Erziehung ihrer Kinder Bemühte wahrgenommen sehen. Wir praktizieren deshalb eine werbende inklusive Haltung, die die Perspektiven von Eltern und

Kindern einbezieht und Übereinstimmungen betont. So werden stabilere Lösungen in der Kinder- und Jugendhilfe begünstigt.

Gelingende Kinderschutzarbeit verfolgt folgende Ziele:

- Verhütung des Entstehens von Kindeswohlgefährdung durch frühzeitige, passgenaue Hilfsangebote für belastete Familien.
- Schutz von gefährdeten Kindern durch Interventionen. Die Unterstützung der Eltern bei der Erziehung wird dabei vorgezogen, notfalls wird eine Versorgung beziehungsweise Erziehung ausserhalb des Elternhauses gewählt.
- Durch das Schaffen von Netzwerken, Kooperationsbeziehungen und öffentlichem Bewusstsein wird gewährleistet, dass Unterstützungsangebote frühzeitig unterbreitet werden können.
- Die Partizipationsrechte von Eltern und Kindern werden bewahrt.
- Die Verhältnismässigkeit bei Interventionen sowie die Vorgaben zur Strukturierung von Arbeitsprozessen werden gewahrt.

6. Prävention vor Intervention

Kinder sind auf elterliche Fürsorge und Betreuung angewiesen. Ihre körperliche und psychische Befindlichkeit, ihr Wohlbefinden, aber auch Verhaltensprobleme und -auffälligkeiten oder (drohende) Kindeswohlgefährdungen lassen sich überwiegend durch die Abhängigkeit dieser Fürsorge erklären. Zumindest dann, wenn die Kinder keine körperlichen beziehungsweise organischen Beeinträchtigungen haben.

Kindeswohlgefährdungen gilt es deshalb zu vermeiden, da sie schwerwiegende Folgen für die psychische und physische Entwicklung haben können. In den meisten Fällen sind sie Endpunkte einer von den Eltern nicht gewollten Entwicklung. Je früher Risiken erkannt werden, desto eher können Gefährdungen des Kindeswohls verhindert werden. Angebote für Eltern müssen ermutigend und hilfreich gestaltet sein, die Zugänge müssen voraussetzungslos und nicht-stigmatisierend angeboten werden. Das Prinzip lautet deshalb Prävention vor Intervention.

7. Lokale Bedürfnisse

Massnahmen zum Schutz und Förderung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien müssen niederschwellig und dezentral sein. Sie müssen zudem den lokalen und kantonalen Gegebenheiten Rechnung tragen und dort verankert sein. Präventive Massnahmen zielen besonders auf schwer erreichbare Familien und Migrantinnen und Migranten.

8. Veränderungsorientierter Kinderschutz

Eltern, die das Wohl ihrer Kinder gefährden, fordern staatliche Institutionen auf, sich einzumischen. Kinder weisen mit ihrem Verhalten auf Missstände in der Familie hin. Veränderungsorientierter Kinderschutz geht davon aus, dass Menschen Fähigkeiten und Ressourcen in sich haben und es gute Gründe gibt, warum sie diese nicht ausleben können. Sie benötigen deshalb Anstösse und Ermutigung. Situationen der Unsicherheit werden nicht mit Abwarten, sondern mit beherztem Handeln begegnet. Dabei ist zu beachten, dass auch Menschen, die im Verdacht stehen, ihr Kind zu misshandeln, Anspruch auf eine menschenwürdige Behandlung haben. Gegenüber Abweichungen zeigen wir Toleranz und akzeptieren die Eigenwilligkeit der Familien.

9. Kooperation Fachkraft Familie

Als zentraler Wirkfaktor pädagogischer Arbeit zeigt sich die Kooperation von Eltern und/oder jungem Menschen. Um das zu erreichen, muss die Fachkraft eine Kooperation mit dem jungen Menschen erreichen und zu den Eltern eine Kooperation der Adressatenbeteiligung und Transparenz schaffen. Dabei müssen flexibel auf die Problemsituation der jungen Person und der Familie zugeschnittene Hilfsangebote konstruiert werden können.

10. Partizipationsrechte von Kindern und Eltern

Kinder und Eltern haben das Recht, in alle sie betreffenden Belange miteinbezogen zu werden. Kinder müssen verfolgen können, wie Entscheidungen getroffen und ihre Meinungen miteinbezogen werden können. Dazu muss ein sicherer, kinderfreundlicher Raum geschaffen werden, in welchem das Kind Vertrauen schöpft und sich akzeptiert fühlt.

11. Zugang zu Familien im Zwangskontext

Es gilt, eine vertrauensvolle Arbeitsbasis zwischen Fachkraft und Familie herzustellen. Anteilnahme und Anerkennung sind dabei wichtige Faktoren um zu erreichen, dass eine kontrollierende Haltung nicht unbedingt als negativ erlebt wird. Anregungen werden von den Familien nur dann umgesetzt, wenn es den Fachkräften gelingt, an die Lebenswelt und Handlungsstrategien der Familie anzuknüpfen und die Lösungen als positiv zu konnotieren. Die Hilfeplanung soll offen gestaltet sein, die Familie soll in mögliche Interventionsplanungen involviert werden. Familienberaterische und familientherapeutische Kompetenzen sind dazu von zentraler Bedeutung. Kommt es zu einer Zwangssituation, muss auf die Gesetzeskonformität der Interventionen geachtet werden.

12. Interdisziplinarität und Vernetzung

Professionelle Netzwerke sind nicht nur Bedingung für einen effektiven Kinderschutz, sondern auch ein wichtiger Mechanismus für seine Wirkung. Zahlreiche Problemlagen sind nur durch system- und professionsübergreifende Nutzung von Kompetenzen und Ressourcen lösbar. Es ist die Kernaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, Netzwerke zu schaffen, die gefährdete Familien auffangen können. Um ein funktionierendes Netzwerk zu schaffen, ist folgendes wichtig:

- Gegenseitige Akzeptanz und Information der beteiligten Berufsgruppen
- Klarheit von Zuständigkeiten, Rollen und Kompetenzen
- Konfliktlösungsmechanismen zwischen den beteiligten Professionen und Institutionen
- Regionale Verankerung: Der Sozialraum soll überschaubar sein.
- Der zeitliche Aufwand für die Vernetzung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Zeitbudget stehen.

13. Kultur der Fehleroffenheit

Organisationen sind nur zuverlässig, wenn sie achtsam gegenüber ihren Routinen, Regeln und Rollen sind. Die Aufmerksamkeit gegenüber eigenen Fehlern auf allen Hierarchieebenen und die freie Diskussion darüber ist dabei genauso unerlässlich wie ein offener Umgang mit Kritik. Es empfiehlt sich bei der Analyse der eigenen Arbeit verstärkt weniger spektakuläre Fälle in den Fokus zu nehmen, als sich bei der Analyse nur auf öffentlichkeitswirksame Fälle zu beziehen.

14. Verbesserung des Kinderschutzes

Fachkräfte sind die wichtigste Ressource im Kinderschutz, ohne sie ist qualifizierte Kinderschutzarbeit nicht möglich. Qualitätsentwicklung heisst somit, sowohl die Fachkräfte zu unterstützen, zu qualifizieren und zu stärken, als auch die Bereitstellung notwendiger (struktureller) Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört ein Klima, das (selbst-)kritische Reflexion zulässt und «aushält», und dafür einen sicheren Raum bietet.

Neben dem Aufbau von frühen Hilfen zur Vermeidung von Gefährdungsmeldungen, der besseren Vernetzung und Weiterbildung von Fachpersonen, kann die Ausweitung von Personal- und Hilferessourcen zur Verbesserung des Kinderschutzes beitragen. Auch die Fachwissenschaftlichkeit ist massgeblich, da sie mit anerkannten Methoden zu wirksameren Interventionen beiträgt und die Beratung als Wissenschaft behandelt.

15. Die JEFBs orientieren sich an folgenden Commitments (Gorski)

- Ich werde mit und für sozial benachteiligte Gruppen arbeiten.
- Ich werde keine defizitäre Perspektive auf Individuen teilen.
- Ich werde einzelne Personen stets in ihrem sozialpolitischen und kulturellen Kontext betrachten.
- Ich werde mich stets informieren.
- Ich werde simplen Lösungen für komplexe Situationen widerstehen.
- Ich werde Verständnis für andere kulturellen Perspektiven nicht mit bedingungsloser Toleranz verwechseln.

Literaturverzeichnis

- Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007
- Cierpka, M. (2009). *Keiner fällt durchs Netz*. Familiendynamik, 34. Jahrgang, Heft 2/2009. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.
- Conen, M.-L. (2014). *Kinderschutz: Kontrolle oder Hilfe zur Veränderung?* Freiburg: Lambertus Verlag.
- Hildenbrand, B. (2015). *Das KJHG und der Kinderschutz: Eine verpasste Professionalisierungschance der Sozialpädagogik*. Manuskript. In B. Bürow, M. Pomey, M. Rutschmann, C. Schär, T. Studer (Hrsg.). *Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie*. Wiesbaden: Springer Verlag, 175-202.
- Kindler; H. (2017). *What explains dangerous parenting and how can it be changed?* Zeitschrift für Familienforschung, Sonderheft 2016/2017
- Kindler H. (2013). Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH).
- Lenzmann, V. (2010). *Forschung und Praxisentwicklung frühe Hilfen*. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH).
- Macsenaeere M./Esser K. (2012). *Was wirkt in der Erziehungshilfe?* München: Reinhardt Verlag.
- Meier-Gräwe U./Wagenknecht I. (2011). *Kosten und Nutzen Früher Hilfen*. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH).
- Pott E. (2009). *Schutzfaktoren bei Kinder und Jugendlichen*. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
- Schachner M. K. (2016). Wissenschaftliche Jahrestagung. Jena September 2016, Bundeskonferenz für Erziehung (bke). Handout.
- Wolff et.al (2013). *Dialogische Qualitätsentwicklung im kommunalen Kinderschutz*. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH).
- Wolff et.al. (2013). *Kinder im Kinderschutz. Zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess. Eine explorative Studie*. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH).
- Ziegenhain U./Fegert J. (2007). *Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung*. Basel: Reinhardt Verlag.
- Zimmermann P./Sprangler G. (2017). *Feinfühlig Herausforderung*. Giessen: Psychosozial-Verlag.